

Die Ausreise ist frei

"Sie wollen die ausländischen Arbeiter in Deutschland, aber sie sollen in Deutschland Sklaven sein..."

(Karl Liebknecht, Rede im Deutschen Reichstag zu einem Gesetz über die Staatsangehörigkeit am 23. Februar 1912)

I.

Die Rechtlosigkeit von Menschen anderer Nationalität in Deutschland hat eine lange Tradition und ist schon immer mit völkischen, mit rassistischen Argumenten begründet worden. Das erste Staatsangehörigkeitsgesetz -nach Gründung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867- datiert vom 1. Juni 1870 und hatte bereits das "Recht des Blutes" (ius sanguinis) zum Maßstab allen Deutschtums. Nachdem das Deutsche Reich durch Bismarck und die deutschen Fürsten zusammengeschoben worden war, galt dieses Gesetz in allen Gebieten des Deutschen Reiches.

Bewegung kam in die Staatsangehörigkeitsfrage, als ab dem Jahr 1912/1913 im Reichstag eine Neuordnung des Staatsangehörigkeitsrechts diskutiert wurde. Letztlich wurde zwar nicht viel neu geordnet. Aber die Argumente der Sozialdemokraten brachte die zahlreichen Nationalisten im Deutschen Reichstag ordentlich in Wallung. Das damals - im Kaiserreich- verabschiedete Gesetz gilt in vielen wesentlichen Bestimmungen heute noch. Und die Situation war 1912/13 der heutigen in vielen Dingen durchaus ähnlich. Darum dürften den meisten die ausgetauschten Argumente bekannt vorkommen.

Der Streit ging damals zum einen um ein paar tausend staatenlose Dänen und Polen, vor allem aber um 1¼ Millionen ausländische Arbeitskräfte im Deutschen Reich.

Die Sozialdemokraten forderten damals nicht nur einen Zipfel politischer Rechte. Themen wie das kommunale Wahlrecht waren kein Thema. Sie forderten alles, nämlich die völlige Gleichstellung, die Einbürgerung. Sie setzten sich in ihren Forderungen über alles hinweg, was Nation, Nationalstaat und Nationalität bedeutete. Sie trennten die Einbürgerung von jedem Verdacht einer Germanisierung. Das einfach dadurch, daß sie jedem Ausländer einen Einbürgerungsanspruch zuerkennen wollten, der seine Niederlassung seit 2 Jahren im Inland genommen hat oder der im Inland geboren war. Ihr Argument war: Wer wirtschaftlich eingegliedert ist, hat auch ein Recht auf staatliche Einbürgerung. Mit einer solchen Lösung hätte sowohl für den Staats als auch für den Einwanderer die Staatsangehörigkeit jeden ethnischen Beigeschmack verloren. Mit der Weigerung, die Nation biologisch zu definieren, gerieten die Sozialdemokraten allerdings sofort in den Ruch von Staatsfeinden. Denn

Sei

dem Rest der Reichstagsabgeordneten ging es bei der Debatte zuvörderst darum, "nicht-deutsches Blut vor der Aufnahme in das Deutsche Vaterland abzuwehren."

Die Sozialdemokraten hielten dagegen. Der moderne Wirtschaftsverkehr und der Verkehr der Menschen sprengte die engen nationalen Grenzen. Man könne nicht mehr in der Vorstellungswelt von Völkern denken, die sich gegenseitig kaum berühren und sie warnten: "Wenn man sie nicht zu gleichberechtigten Staatsbürgern macht, so hat das zur Folge, daß man eine große Anzahl Leute, Hunderttausende von Menschen im Lande hat, die in vieler Hinsicht die Stellung von Parias einnehmen, die rechtlos allen möglichen Schikanen unterworfen sind." Eine weise Voraussicht - können wir aus heutiger Sicht sagen -, die längst Wirklichkeit geworden ist.

Für die Sozialdemokraten war 1912/13 die Forderung nach Einbürgerung nicht nur eine Frage von Demokratie, sondern ein selbstverständliches Gebot von Klassensolidarität. "Der Arbeiter hat kein Vaterland" war das Bekenntnis der revolutionären Arbeiterschaft und die hatte selbstverständlich vor Augen, daß es für das Kapital nicht die Grenzen des Nationalstaates gab, sondern nur den Grundsatz des Profits.

Heute drückt man sich in Deutschland ein wenig anders aus, als die Nationalisten vor gut 90 Jahren. Da wird - zumindest in den öffentlichen Verlautbarungen- nicht von "nicht-deutschem Blut" geredet. Aber der Ministerpräsident von Bayern, Stoiber, der schon in den 80er Jahren ungestraft Brandreden von einer "durchrassten Gesellschaft" führte, droht jetzt den angeblich integrationsunwilligen ausländischen Familien mit der Kürzung von Sozialleistungen und Ausweisung.

Bei der Verabschiedung des Ausländergesetzes 1990 wurde in der Begründung des Gesetzesentwurfes des damaligen Innenministers Zimmermann die Ausländerfrage wegen der beschränkten Aufnahmekapazität Deutschlands nicht nur zu einer Frage des Umweltschutzes definiert, es hieß eben auch, es gehe im Kern um die Frage der Bundesrepublik als eines *deutschen* Staates.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahre 1913¹ wurde im Jahre 1978 durch die sogenannten "Einbürgerungsrichtlinien" ergänzt und präzisiert. Das war fünf Jahre nach dem Anwerbestopp. Ab 1973 nämlich wurde wegen der steigenden Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland scharf selektiert, wer wirtschaftlich noch nützlich war und wer nicht. Die Einbürgerungsrichtlinien lesen sich so:

¹ Geltung ab 1.1.1914

"Die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit kann nur in Betracht kommen , wenn ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung besteht. Öffentliches Interesse ist hier ein staatliches Interesse oder ein gesellschaftliches Interesse von gleichem Rang; die persönlichen Wünsche und wirtschaftlichen Interessen des Einbürgerungsbewerbers können nicht ausschlaggebend sein, zumal auch die hier ansässigen Ausländer nach der deutschen Rechtsordnung weitgehende Rechte und Freiheiten genießen...

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland; sie strebt nicht an, die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen gezielt durch Einbürgerung zu vermehren".

und weiter:

"Die freiwillige und dauernde Hinwendung zu Deutschland wird aus der nach dem bisherigen Gesamtverhalten zu beurteilenden grundsätzlichen Einstellung zum bundesdeutschen Kulturkreis zu schließen sein. Eine dauernde Hinwendung zu Deutschland ist grundsätzlich nicht anzunehmen, wenn sich der Einbürgerungsbewerber in einer politischen Emigrantenorganisation betätigt...

Er muß nach seinem Verhalten in Vergangenheit und Gegenwart Gewähr dafür bieten, daß er sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt und für ihre Erhaltung eintreten wird. Personen, die in innerer Abhängigkeit zu totalitären Ideologien stehen, ist die Einbürgerung zu versagen.

Gibt die Einstellung eines Familienangehörigen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung Anlaß zu Bedenken, so sind die staatsbürgerlichen Voraussetzungen einer Einbürgerung der übrigen Familienangehörigen sorgfältig zu prüfen."

Weiter heißt es, die Einbürgerung setze auf jeden Fall ein "langfristiges Einleben in die deutsche Umwelt voraus", womit mindestens 10 Jahre gemeint sind. Die Art und Weise der Berechnung dieser Frist ist nun wieder interessant:

"Deutscher Wehrdienst während des letzten Weltkrieges und daraufhin gemeinsam mit Deutschen erlittene Gefangenschaft kann auf die Aufenthaltsdauer im Inland angerechnet werden.

Ein Inlandsaufenthalt überwiegend unter Ausländern, z.B. in Ausländerwohnheimen, ist in der Regel nicht auf die Aufenthaltsdauer anzurechnen."

Vielleicht erinnert ihr euch an den Fall des gebürtigen Niederländers Hoogendam, ein Nazi, der den Spitznamen "Der Boxer" trug und während des deutschen Faschismus in den Niederlanden Jagd auf untergetauchte Jüdinnen und Juden gemacht hatte. 2001 wurde der Antrag der Niederlande auf Auslieferung des Nazikriegsverbrechers zurückgewiesen, da er als Mitglied der Waffen-SS im Jahre 1943 die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten habe und seitdem Deutscher sei. Und kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden.²

Die hier ansässigen Ausländer - so behaupteten die Einbürgerungsrichtlinien-Genossen nach der "deutschen Rechtsordnung" weitgehende Rechte und Freiheiten. Schaute man sich das näher an, so gab es in dem bis zum 31.12.2004 geltenden Ausländergesetz immerhin eine ganz klare Regelung, nämlich § 62 AuslG, der bestimmt:

"Die Ausreise ist frei"

Selbst mit dieser Freiheit ist es seit dem 01.01.2005 vorbei. In dem als „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“, auch euphemistisch „Zuwanderungsgesetz“ genannt, ist selbst mit der freien Ausreise Schluss. § 13 AufenthG regelt - ganz ökonomisch - Ein- und Ausreise im gleichen Satz, was ja auch eine gewisse Symbolik hat. Es heißt:

„Die Einreise in das Bundesgebiet und die Ausreise aus dem Bundesgebiet sind nur an den zugelassenen Grenzübergangsstellen und innerhalb der festgesetzten Verkehrsstunden zulässig, soweit nicht auf Grund anderer Rechtsvorschriften oder zwischenstaatlicher Vereinbarungen Ausnahmen zugelassen sind.“

Aus § 46 II AufenthG ergibt sich sogar ein Ausreiseverbot, z.B. wenn der Ausländer „die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet“ (Verweis über § 46 II, § 10 I und II PassG analog).

Das Aufenthaltsgesetz funktioniert nach dem Prinzip „teile und herrsche“. Es gibt fünf je

² Art. 16 Abs. 2 Grundgesetz

Sei

nach Aufenthaltsweg verschiedene Aufenthaltstitel, die zum Teil in sich weitere Untergliederungen haben:

Das **Visum** (§ 6 AufenthG), die stets befristete **Aufenthaltserlaubnis** (§ 7 AufenthG), die zu verschiedenen Zwecken erteilt wird (§ 16 AufenthG = Studium, Sprachkurse, Schulbesuch; § 17 AufenthG = sonstige Ausbildungszwecke; § 18 AufenthG = Beschäftigung; § 19 = die Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte; § 21 = die Aufenthaltserlaubnis für Selbständige); die unbefristete **Niederlassungserlaubnis** (§ 9 AufenthG), die **Aufenthaltsgestattung** (§ 55 AsylVfG) und die **Duldung** (§ 60a AufenthG)

die eine Solidarisierung aufgrund gleicher Betroffenheit unmöglich macht. So ist der eine mit Auflagen und Weisungen belastet, der andere nicht; der eine darf arbeiten, dem anderen wird es verboten; der Student wird anders behandelt als der Arbeiter; der im unbefristeten Arbeitsverhältnis stehende anders als der im befristeten stehende Werkstätige; derjenige, der gerade aus objektiven Gründen nicht in sein Heimatland abgeschoben werden kann, aber in Arbeit und Brot steht und die wenigen, bei denen angenommen wird, daß sie bei einer Rückkehr in ihre Heimat schwere Folter oder der Tod erwartet. Teile und herrsche. Allen gemein ist aber, dass sie sich seit Jahren in Deutschland aufhalten und von dem, was das demokratische System genannt wird, gänzlich ausgeschlossen sind. Integration? Es gibt keine Integration. Keinem dieser Menschen, egal welchen Aufenthaltstitel sie haben, wird eine Stimme zugebilligt, mit der er seine politische Meinung sagen könnte. Wahlrecht für "Ausländer", das gibt es nicht. Ist die Furcht so groß, dass die Falschen gewählt werden würden?

Also: einbürgern lassen. Die Einbürgerung gibt es jetzt nach 8 Jahren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, bei Nachweis eines erfolgreich durchlaufenden Integrationskurses „schon“ nach 7 Jahren. Als erste Voraussetzung für die Einbürgerung nennt das Gesetz (§ 10 StAG) das Bekenntnis zur „freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland“. Das ist aber nicht alles. Um deutsch zu werden braucht man natürlich auch Arbeit und genügend Geld und eine ausreichend große Wohnung.

Sei

Geregelt ist nun auch per Gesetz, wie man die deutsche Staatsangehörigkeit wieder los wird. Neben dem Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit muss man sich z.B. nur durch einen Ausländer als Kind annehmen lassen oder in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates eintreten.³

II.

Von der Theorie des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts zur bundesdeutschen Wirklichkeit. Die ist insbesondere seit den Jahren der Einverleibung der DDR im Westen wie im Osten durch Mordbrennerei, rassistische Hetze und Menschenjagd gegen Minderheiten bekannt geworden. In so manchen Zeitungen im Ausland ist von der Rückkehr Deutschlands zur Barbarei zu lesen. Abwegig ist diese Charakterisierung nicht: Es vergeht kein Tag in diesem Land, an dem nicht ein Mensch anderer Nationalität oder anderer Hautfarbe zusammengeschlagen, erstochen oder abgefackelt wird.

Während die wechselnden Regierungen der letzten Jahre die andauernden Angriffe gegen Menschen anderer Nationalitäten jeweils als Einzelfälle abtun und damit die sich organisierende Barbarei im eigenen Land leugnen, meint man andere Völker lehren zu können, was Humanität ist. Mit Waffengewalt. Durch die Bundeswehr. „Verteidigt“ wird Deutschland inzwischen - verfassungswidrig⁴ - rund um den Erdball: am Hindukusch, am Horn von Afrika, demnächst wohl auch im Kongo. Die Verteidigungsrichtlinien machen auch Schluss mit dem Versteckspiel. Da ist nicht mehr die Rede von humanitärem Engagement, sondern von den deutschen ökonomischen und politischen Interessen, die es mit Hilfe der Bundeswehr zu verfolgen gilt.

Der Angriff nach außen wird umdefiniert in „Verteidigung deutscher Interessen“. Der Angriff nach innen, deren einer Teil die Sondergesetzgebung gegen AusländerInnen ist, folgt dem gleichen Muster.

Als im Mai 1993 von der Mehrheit der Parlamentarier in Bonn das Asylrecht demontiert wurde, wurde dies angesichts von 420.000 Flüchtlingen im Jahr 1992⁵ öffentlich als „Notmaßnahme vor dem Ansturm der Ausländer auf unser Land“ bezeichnet. Die von Regierungsseite geförderte öffentliche Diskussion um die Abschaffung des Asylrechts, Politikerworte von „Asylantenflut, Schmarotzern und Betrügnern“ wurden zur rassistischen Hetzkampagne und hatte eine verschärfte

³ § 17 Staatsangehörigengesetz (StAG)

⁴ Art. 87 a Abs. 2 GG: „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.“

⁵ nicht einmal 1% der Bevölkerung

Sei

Menschenjagd zur Folge.⁶ Zwei Tage nach Verabschiedung des Asylgesetzes von 1993 verbrannten fünf Menschen in Solingen in einem von Rechtsradikalen angesteckten Haus. Die Begründung der damaligen Kohl-Regierung für die Abschaffung des Asylrechts war, man müsse dem "rechten Mob" den Wind aus den Segeln nehmen. Nur Zyniker würden die Strategie als erfolgreich bezeichnen.

Während die „Ausländer“ genannten Menschen im Inland auf diese Weise bekämpft wurden, wurden Anfang der 90er Jahre in Danzig/ Polen deutsche Pässe an polnische Staatsangehörige ausgegeben, die schon unter dem deutschen Faschismus als „arisch“ oder „artsverwandten Blutes“ angesehen wurden. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Die zur Zeit laufende staatliche Kampagne hat ihre Höhepunkte in dem Fragenkatalog für die Einbürgerung, in der von den Nazis abgeschauten Kampagne „Du bist Deutschland“⁷ und der der rassistischen Hetze nützenden Kampagne um die Berliner Rütli-Schule, in der Bild-Zeitung „Terror-Schule“ genannt. Am 4. April forderte der Fraktionsvorsitzende der CDU/ CSU, Volker Kauder, eine neue Debatte über eine deutsche Leitkultur, es folgte am 7. April von der CSU die Forderung nach einer Debatte über „Patriotismus als deutsche Leitkultur“. Kindern von Ausländern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und als „integrationsunwillig und gewalttätig“ ausgegrenzt werden, sollen keine deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können. Der jugendliche „Ausländer“ gilt derzeit in der öffentlichen Meinung als der typische Kriminelle, der im übrigen bei Gelegenheit auch vor verabscheuungswürdigen und der deutschen Seele fremden Ehrenmorden (der zeitgleich in Berlin verhandelte Fall Sürücü) nicht zurückschreckt.

Die Abgeordnete Ulla Jelpke hat in der jw vom 7. April 2006 dazu kommentiert:

„Der Terror, dem Migranten durch Staat und Gesellschaft ausgesetzt sind, wird in Hetzblättern wie Bild nicht thematisiert. Dass in manchen Gebieten die Hälfte der Bevölkerung arbeitslos ist, dass sich Jugendlichen nach Schulabgang – mit oder ohne Zeugnis – keine Perspektive bietet, all das spielt in der gegenwärtigen Hetzdebatte

keine Rolle oder wird zur Alleinschuld der angeblichen Ausländer erklärt. Es sind

⁶ Die *Frankfurter Rundschau* und der Berliner *Tagesspiegel* veröffentlichten am 14. September 2000 unter dem Titel „Den Opfern einen Namen geben“ auf drei Seiten die 93 Namen der Menschen, die in den Jahren 1990 – 2000 eindeutig Opfer rechtsradikaler Gewalt geworden sind. Die Monatszeitschrift *Konkret* registrierte einige Jahre die monatlichen Anschläge unter dem Titel "Jeder ist uns der nächste". Inzwischen wird kaum noch berichtet.

⁷ 1935 Ludwigshafen

Sei
meist Kinder und Jugendliche, die in Deutschland geboren wurden. Zu „Ausländern“ wurden sie erst gemacht, von einer rassistischen Politik, die dem Blutsprinzip verhaftet ist und die Gewährung gleicher Rechte und Chancen für alle hier Geborenen und Lebenden verweigert. Die Rassefanatiker haben ihre große Stunde, um soziale Probleme zu ethnisieren...

Und was unternimmt die Bundesregierung? Sie kürzt die bereitgestellten Gelder! Das lässt die Klage über mangelnden Integrationswillen als das erkennen, was sie ist: verlogene Rassenhetze.“

Aber es ist nicht nur Rassenhetze, es ist nicht nur die Vorbereitung eines Pogroms, es ist eine Form des Klassenkampfes gegen die Schwächsten der Arbeiterklasse, die dem System auf Grund mangelnden Interesses an ihrer Ausbeutung lästig sind. Es ist derselbe Klassenkampf, der mit Hilfe der Terror-Hysterie die Bürgerrechte zerstört, der Klassenkampf der Hartz-Gesetze, der Klassenkampf, der derzeit gegen Kranke und Alte – egal ob mit deutschem oder anderen Pass - in der Diskussion um Rente und Krankenversicherung geführt wird. Diese Teile der Bevölkerung bringen keinen Mehrwert und machen die Reichen nicht noch reicher. Es sind die Menschen, die im Kapitalismus überflüssig sind.

Das muss man nicht so hinnehmen.

Widerstand ist möglich.

Gehen wir den französischen Weg!

Gabriele Heinecke, Rechtsanwältin, Hamburg.

„Die Ausreise ist frei“, Diskussionsveranstaltung des Jour Fixe Gewerkschaftslinker zur Ausländerpolitik mit Mehmet Calli, ehem. Vorsitzender DIDF und Gabriele Heinecke am 12. April 2006 im Curiohaus, Hamburg